

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93 (1975)
Heft: 19

Artikel: Forum Wettbewerbe: zur Praxis des Architektur-Wettbewerbes
Autor: Huber, Heinrich E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hoch-, Industrie-, Brücken-, Hafen- und Kraftwerkbauten. Seinen Lebensabend verbrachte Walter Stocker in Ronco im Tessin.

† **Gottfried Trümpler**, Prof., Dr. sc. techn., dipl. Ing.-Chem., von Küsnacht ZH, geboren am 27. Juli 1889, ETH 1909 bis 1913, ist am Ostersonntag, 30. März, gestorben.

Der Verstorbene wirkte von 1921 bis 1943 als Privatdozent und von 1943 bis 1959 als ordentlicher Professor für physikalische Chemie an der ETH Zürich. Er erwarb sich grosse Verdienste um die Förderung und Entwicklung der elektrochemischen Forschung in der Schweiz und hat dabei Pionierarbeit geleistet.

Umschau

100 Jahre Technischer Verein Winterthur

Den Reigen der Hundertjahrfeiern des Jahres 1974 schloss im Januar 1975 der Technische Verein Winterthur mit verschiedenen Jubiläumsanlässen ab. Der Technische Verein und die mit ihm verbundene Sektion Winterthur des SIA, welcher als Folge der bedeutenden Industrie Gründungen im 19. Jahrhundert und der Errichtung des kantonalen Technikums 1874 aus einem Lesezirkel für Fachzeitschriften entstand, hat es verstanden, in den Jahren seines Bestehens sich für die Weiterbildung seiner Mitglieder und eines weiteren interessierten Kreises durch Vorträge und Exkursionen über aktuelle Themen einzusetzen. In den letzten Jahrzehnten galt seine Aufmerksamkeit dann zusätzlich der Erhaltung von technikgeschichtlich interessanten Objekten, welche zur Gründung des «Vereins für ein technisches Museum», das Technorama in Winterthur führten, und es ist zu hoffen, dass in nächster Zukunft diese gemeinsamen Bemühungen zu einem glücklichen Ende kommen. So wünsche ich dem Technischen Verein Winterthur einen guten Start ins zweite Jahrhundert.

Urs Widmer, dipl. Ingenieur,
Stadtpräsident von Winterthur

DK 061.1

Schweizerisches Zentrum für Kaderschulung in Brunnen

Im Jahre 1972 hat die Gesellschaft zur Förderung des Betriebswissenschaftlichen Institutes der ETH Zürich das bekannte und traditionsreiche Hotel Waldstätterhof in Brunnen erworben, vollständig renoviert und zu einem Zentrum für die Kaderschulung ausgebaut. Am 6. Mai wurde dieses Zentrum offiziell eingeweiht. Das Zentrum steht offen

- privaten und öffentlichen Unternehmungen und Verwaltungen für die Durchführung eigener Kaderkurse, Konferenzen, Betriebsversammlungen usw.
- Institutionen, die anerkannte Aus- und Weiterbildungskurse organisieren
- privaten Hotel- und Feriengästen.

DK 374

Modernster Hubschrauber der Gegenwart

Im amerikanischen Bundesstaat Connecticut absolvierte der Helikopter Sikorsky YUH-60A UTTAS seinen Erstflug. Dieser Prototyp gehört zu einer neuen Generation von Drehflüglern und gilt als modernster Helikopter der Gegenwart. Zu seinen Besonderheiten zählt der aus Titan/Fiberglas gefertigte Hauptrotor. An Bord des für die amerikanische Armee entwickelten Helikopters finden elf Passagiere und drei Mann Besatzung Platz. Gleichzeitig wird auch eine zivile Ausführung dieses Typs mit der Bezeichnung S 70 C entwickelt. Dieser Helikopter dürfte vorweg im Off-Shore-Geschäft (Versorgung der im Meer stationierten Ölbohr-

türme), aber mit seinen 20 bis 29 Passagiersitzplätzen auch für den Kurzstreckenverkehr sehr interessant sein. Bisher wurden von zivilen Helikopterbetriebsgesellschaften rd. 50 Optionen auf den S 70 C erworben.

DK 623.746.17

Schweizerisches Wirtschaftsjahr 1974

Dieser Broschüre, herausgegeben von der Schweiz. Bankgesellschaft, ist soeben erschienen. Aufgrund von rund 100 Branchenberichten, die sich auf entsprechende Umfragen bei Unternehmungen und Wirtschaftsverbänden stützen, wird die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft im Jahre 1974 skizziert. Die meisten Berichte widerspiegeln eine deutliche Abflachung, manche sogar einen erheblichen Rückgang der Konjunktur.

DK 053.7

Persönliches

Der Verwaltungsrat der SBB hat den gegenwärtigen Chef der Materialverwaltung, dipl. Ing. ETH, SIA, GEP *Kurt Ensner*, zum Direktor der Bauabteilung der Generaldirektion ernannt. Er tritt damit die Nachfolge von dipl. Ing. Max Portmann an, über dessen Wahl zum Direktor des neuen Unternehmungsstabes wir bereits berichtet haben.

DK 92

Forum Wettbewerbe

Zur Praxis des Architektur-Wettbewerbes

Von *Heinrich E. Huber*, Kantonsbaumeister des Kantons Aargau

Im Kanton Aargau sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Schulen gebaut worden. Für die meisten konnten Wettbewerbe durchgeführt werden. Die grosse Zahl dieser Wettbewerbe und das Bestreben, die Durchführung optimal zu gestalten, haben den Schulbauberatungsdienst des Kantons Aargau veranlasst, verschiedene Neuerungen einzuführen. Dabei hat die Erfahrung eine Rolle gespielt, dass Gemeinde und Schulpflege oft nur die (vermeintlichen) Nachteile sehen und einem Wettbewerb deshalb ablehnend gegenüberstehen. Die am häufigsten vorgebrachten Einwände waren der grosse zeitliche und administrative Aufwand, die hohen Kosten und die Angst vor einem möglicherweise wenig realistischen Projekt, das im Zuge der politischen Behandlung durch Gemeinde und Stimmbürger Schiffbruch erleiden könnte. Der letztgenannte Einwand steht in Zusammenhang mit der Vorschrift der Wettbewerbsordnung 152, wonach die Mehrheit der Jury aus Fachkräften bestehen müsse. Diese Forderung wird leider oft nur als Versuch zur Bevormundung verstanden.

Die Neuerungen vertrugen sich jedoch ursprünglich schlecht mit der üblichen Auslegung der Ordnung 152, und es gab verschiedentlich Auseinandersetzungen mit der Wettbewerbskommission des SIA, die offenbar durch Ungeschicklichkeiten und Missverständnisse unnötig verschärft wurden. In letzter Zeit ist es jedoch gelungen, das Einvernehmen im gemeinsamen Gespräch zwischen den Sektionen Aargau und Baden des SIA sowie der Wettbewerbskommission wieder herzustellen. Dabei hat sich ergeben, dass die vorgeschlagenen Neuerungen durchaus mit der Wettbewerbsordnung des SIA in Einklang gebracht werden können, ohne an Sinn und Wirkung einzubüssen.

Die neuen Vorschläge und Methoden haben, trotz anfänglicher Skepsis, bei den Preisrichtern und auch beim Schreibenden Anklang gefunden. Sie haben übrigens einen auffallenden Erfolg zu verzeichnen, ist doch von rund 50 Wettbewerben für Unter- und Oberstufenschulhäuser, die vom

Schulbauberatungsdienst betreut wurden, nur eine einzige Kreditvorlage abgelehnt worden.

Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Probleme:

- Unterscheidung zwischen Projektwettbewerb und Ideenwettbewerb
- Massstab der einzureichenden Pläne
- Zwang zur Auftragserteilung an den ersten Preisträger
- Weiterführung eines Wettbewerbes als Projektierungsauftrag
- Erweiterung des Beurteilungsgremiums.

Projektwettbewerb/Ideenwettbewerb

Bei der vermehrten Ausschreibung von Ideenwettbewerben spielte u.a. das Bestreben mit, die Bauherrschaft und gleichzeitig die Teilnehmer wirtschaftlich nicht unnötig zu belasten. Es darf jedoch nicht davon abgegangen werden, die Art des Wettbewerbes auf Grund des Genauigkeitsgrades der Umschreibung der Aufgabe zu wählen (Art. 5.1 bzw. 6.1 der Ordnung 152). Ist ein Projektwettbewerb durchzuführen, muss eine Reduktion des Aufwandes auf andere Weise angestrebt werden. Für den Bauherrn kann eine Reduktion der Teilnehmerzahl eine Entlastung bedeuten, für den Teilnehmer wird der Aufwand kleiner, wenn die Zahl der einzureichenden Pläne verringert oder ein kleinerer Massstab gewählt wird.

Der Massstab

Die vielfach vorherrschende Meinung, der Massstab 1:500 sei nur für Ideenwettbewerbe geeignet, ist nicht zutreffend. Gerade für Aufgaben, die sich so oft wiederholen wie Volksschulbauten, eignet sich auch ein kleinerer Massstab für die Ausarbeitung des Wettbewerbsprojektes. Dazu kommt, dass häufig keine Fassaden mehr verlangt werden, was eher die Anwendung eines kleineren Massstabes erlaubt. Auf die wirtschaftlichen Vorteile wurde oben hingewiesen.

Ob der Massstab 1:500 und das Weglassen der Fassaden noch ein Urteil über die architektonischen Qualitäten der Projekte ermöglicht, scheint allerdings eher zweifelhaft. Die wirtschaftlichen Interessen werden heute leider vielfach über die kulturellen gestellt. *Die Anforderungen an die Teilnehmer müssen jedoch der Jury überlassen bleiben*, die alle damit verbundenen Aspekte gewissenhaft zu prüfen hat.

Zwang zur Auftragserteilung

Die Erfahrung zeigt, dass die Bauherrschaft oftmals die im voraus einzugehende Verpflichtung zur Auftragserteilung auf Grund des Wettbewerbsergebnisses scheut. Dabei spielt die Befürchtung eine grosse Rolle, der erste Preisträger könnte ein junger Teilnehmer sein, dem die nötige Berufserfahrung mangelt. Die Tendenz zur Erteilung direkter Aufträge ohne Durchführung eines Wettbewerbes vermindert aber die Aussichten junger Architekten, einen bedeutenden Auftrag als Starthilfe zu erhalten, sehr beträchtlich.

Um dem entgegenzuwirken, kann erwogen werden, ob nicht durch das Wettbewerbsprogramm die Verpflichtung zur Erteilung eines Auftrages *auf Vorprojekt und Projekt beschränkt* werden soll. Es darf doch angenommen werden, dass der Verfasser eines prämierten Wettbewerbsprojektes diese Leistungen im Normalfall auch ohne längere Berufserfahrung erbringen kann. Bewährt sich der Betreffende in dieser Phase, kann ihm der weitere Auftrag erteilt werden, z.B. unter der Bedingung, einen erfahrenen Kollegen beizuziehen. Bei schwierigen Aufgaben wäre die Bedingung schon in der Phase Vorprojekt und Projekt denkbar. Die Aufnahme solcher Bestimmungen könnte helfen, die Befürchtungen gewisser Bauherren zu zerstreuen.

Weiterführung als Projektauftrag

Zahlreiche Ergebnisse von Projektwettbewerben zeigen, dass ein eindeutiger Entscheid oft wirklich nicht möglich ist.

Die in diesem Falle übliche Weiterführung als sogenannte zweite Stufe ist unbefriedigend, da die Anonymität aufgehoben wird und es sich daher um einen Projektierungsauftrag an mehrere Teilnehmer handelt. Die Durchführung als zweite Stufe gemäss Art. 7.3 ist so kompliziert und für den Bauherrn mit so vielen Nachteilen behaftet, dass sie selten in Erwägung gezogen werden kann. Andererseits bietet der Vorprojektierungsauftrag als Fortsetzung eines Projektwettbewerbes doch gewisse Vorteile und könnte daher in bestimmten Fällen sogar von Anfang an vorgesehen werden.

In einem solchen Falle sind Bestimmungen in das Wettbewerbsprogramm aufzunehmen, die das Verfahren eindeutig regeln. Dadurch könnten einige Nachteile dieses Vorgehens, das sich leider bereits eingebürgert hat, behoben werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Fortführung als Projektauftrag an mehrere nie leichtfertig beschlossen werden sollte. Die Aufhebung der Anonymität widerspricht dem Geist des Wettbewerbes, wie er in der Verordnung 152 auf Grund langer Erfahrung geregelt worden ist. Die Nachteile des Zeitverlustes und der zusätzlichen Kosten sollten durch einen eindeutigeren Ausgang der zweiten Phase zumindest ausgeglichen werden können. In vielen Fällen wird jedoch der Entscheid gar nicht erleichtert und es bleiben nur die Nachteile.

Erweiterung des Beurteilungsgremiums

Die mehrfach aufgetretene Schwierigkeit, ein aus einem Wettbewerb hervorgegangenes Projekt über die politischen Hürden zu bringen, hat dazu geführt, einen weiteren Kreis von Interessierten (ausser Experten im Sinne von Art. 22) an der Jurierung ohne Stimmrecht teilnehmen zu lassen. Dazu gehörten zum Beispiel im Falle einer Gemeindeschule der Gemeinderat, die Schulpflege, Vertreter der Lehrerschaft usw. Man könnte auch von «politischen Experten» sprechen. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang die Bestimmung, dass sich der beschlussfähige Gemeinderat noch vor Öffnung der Teilnehmercouverts darüber entscheiden muss, ob er der Empfehlung des Preisgerichts folgen will. Da er an der Jurierung teilgenommen hat und sich auf die Meinung weiterer Experten stützen kann, ist ein solcher Entscheid sehr wohl möglich. Der Entscheid vor Öffnung der Couverts ist ein grosser Schritt im Sinne der objektiven Auswahl der Projekte. Dieser Vorteil im Verein mit der Tatsache, dass sich ein grösserer Kreis direkt Interessierter mit dem ausgewählten Projekt identifiziert, rechtfertigt bestimmt die ungewohnte Art der «halböffentlichen» Jurierung, auch wenn die Arbeit der Preisrichter dadurch eher erschwert wird.

Für die Mitglieder des Beurteilungsgremiums gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Experten. Insbesondere sind sie im Programm namentlich aufzuführen und Art. 24 der Ordnung 152 betreffend das Verhältnis zwischen Bewerbern und Preisrichtern ist sinngemäss auf sie anzuwenden.

Unverändert gültig bleiben aber die Bestimmungen über die Zusammensetzung und die Pflichten des Preisgerichtes (Art. 17-21 der Ordnung 152).

Die Wettbewerbsnormen des SIA haben sich als so flexibel erwiesen, dass sie auch neue Formen der Gestaltung von Wettbewerben, die anfänglich als zu revolutionär empfunden wurden, durchaus zulassen. Das ist besonders erfreulich, weil gerade das Wettbewerbswesen für uns Architekten sehr wichtig ist. Es liegt im Interesse der Architekten und der Bauherrschaft, dass möglichst viele Wettbewerbe durchgeführt werden. Dies wird erreicht, wenn die Norm 152 anpassungsfähig ist und sinnvoll Verfahrensänderungen zulässt, die sich als Folge neuer Gegebenheiten aufdrängen. Die oben dargelegten Vorschläge für die Durchführung von Wettbewerben

bedeuten Vorteile und sollten hier und dort den Widerstand gegen die Durchführung eines Wettbewerbes brechen helfen. Die Sektion Aargau des SIA hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Wettbewerbswesen nach Kräften zu fördern. Sie ist bereit, Bauherren beratend zur Seite zu stehen und auch nähere Auskunft über die bestehenden Möglichkeiten, einen Wettbewerb als attraktiv erscheinen zu lassen, an Kollegen weiterzugeben. Sehr wichtig erscheint uns aber auch der Erfahrungsaustausch, der es den vom Bauherren zugezogenen Preisrichtern ermöglichen soll, Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes so zu gestalten, dass sie ein optimales Ergebnis gewährleisten. Auch in dieser Hinsicht hat die Sektion Aargau erste Schritte unternommen.

Adresse des Verfassers: *Heinrich E. Huber*, dipl. Arch. ETH, SIA, In Böden 88, 8046 Zürich.

Wettbewerbe

Kirchliches Zentrum in Kempraten SG. Der Kirchenverwaltungsrat der katholischen Kirchgemeinde Rapperswil SG veranstaltet einen Projektwettbewerb für ein kirchliches Zentrum auf dem Areal «Halde» in Kempraten. *Teilnahmeberechtigt* sind alle katholischen Architekten, welche in den Bezirken See und Gaster seit dem 1. Januar 1975 ihren Geschäftssitz haben, jene, die in einer Gemeinde der genannten Bezirke heimatberechtigt sind sowie alle seit dem 1. Januar 1975 in Rapperswil und Jona wohnhaften katholischen Architekten mit auswärtigem Geschäftssitz. Ausserdem werden fünf auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. *Fachleute im Preisgericht* sind Paul Biegger, Stadtbaumeister, St. Gallen, Hanns A. Brütsch, Zug, Prof. Alberto Camenzind, Zürich. Die *Preissumme* für fünf bis sechs Preise beträgt 24 000 Fr., für Ankäufe stehen zusätzlich 6000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Gottesdienstraum mit rd. 350 Sitzplätzen und rd. 50 Stehplätzen, Sakristei, Foyer, Sitzungszimmer, Mehrzweckräume, Nebenräume, Glockenträger, Büro, Sprechzimmer, Wohnung, Räume für technische Installationen, genereller Vorschlag für weitere Wohnungen, Anlagen im Freien. Die *Unterlagen* können gegen Hinterlegung von 100 Fr. bis zum 30. Mai beim Bauamt Jona (Gemeindehaus) bezogen werden (Bürozeit Montag bis Freitag: 7.30 bis 12 h und 13.45 bis 18 h). *Termine:* Fragestellung bis 13. Juni, Abgabe der Entwürfe und der Modelle bis 5. September 1975.

Wohnüberbauung der Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Arth-Goldau. Die Unterabteilung Hochbau der Bauabteilung Generaldirektion SBB, Bern, veranstaltete einen Submissionswettbewerb unter drei Teilnehmern für eine Überbauung mit rd. 50 Wohnungen im Rahmen des preisgünstigen Wohnungsbaues, welche den veränderlichen Bedürfnissen der Bewohner in verschiedenen Lebensabschnitten Rechnung trägt und somit der Integration der Generationen förderlich ist. Das Beurteilungsgremium empfahl der Baugenossenschaft das Projekt der Arbeitsgemeinschaft AIA, Atelier International d'Architecture, Luzern, und der Generalunternehmung Anliker & Co. AG, Emmenbrücke, zur Ausführung. Fachexperten waren Uli Huber, H. Barth, W. Urfer, R. Güntensperger.

Hallenbad Affoltern a. A. In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden fünf Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (5500 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung)
AG Heinrich Hatt-Haller, Zürich, mit
Architekten Broggi und Santschi, Zürich
2. Preis (4500 Fr.) Louis Plüss, Zürich
3. Preis (2600 Fr.) Hallenbadbau AG, Langnau i. E.
4. Preis (2400 Fr.) Fred Widmer, Zürich

Jeder Teilnehmer erhält zudem eine feste Entschädigung von 2000 Fr. Fachpreisrichter waren W. Dubach, Zürich, E. Studer, Zürich, und J. Kaufmann, Gesundheitsinspektorat der Stadt Zürich. Die Ausstellung der Projekte findet vom 23. bis 26. Mai

1975 im Foyer des Oberstufenschulhauses Ennetgraben in Affoltern a. A. statt. Öffnungszeiten: Freitag und Montag von 19 bis 22 h, Samstag und Sonntag von 10 bis 12 h und von 14 bis 17 h.

Wohnüberbauung «Obere Benglen» in Fällanden ZH. In diesem zweistufigen Wettbewerb auf Einladung wurden in der ersten Stufe acht Projekte beurteilt. In der zweiten Stufe wurden drei davon weiterbearbeitet. Ergebnis:

1. Preis (13 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)
Walter Schindler, Zürich
2. Preis (11 000 Fr.) Fritz Schwarz, Zürich
3. Preis (11 000 Fr.) C. Zuppiger und H. Kohler, Zürich

Fachleute im Preisgericht waren E. Rütli, Zürich, P. Schatt, Kantonsbaumeister, Zürich, Max Ziegler, Zürich, H. Mätzener, Zürich, H. Matthys, Zürich. Die Ausstellung findet bis zum 12. Mai im grossen Saal des Gemeindehauses Fällanden statt.

Sportanlagen in der Looren, Maur ZH. (SBZ 1973, H. 44, S. 1104; 1974, H. 21, S. 524). Im Mai 1974 veranstaltete die Gemeinde Maur ZH einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Hallenbad, ein Freibad und Sportanlagen in der Looren. Vier Entwürfe wurden zur Weiterbearbeitung empfohlen. Ein Verfasser hat auf die Einreichung eines überarbeiteten Projektes verzichtet. Die Experten empfehlen der Bauherrschaft, den Entwurf von Walter Schindler, Zürich, zur weiteren Bearbeitung. Fachexperten waren Bruno Gerosa, Zürich, Walter Hess, Zürich, Paul W. Siegrist, Maur, Werner Stücheli, Zürich, Erich Ulrich, Zollikon, Adolf Wasserfallen, Stadtbaumeister, Zürich.

Schulanlage Wallbach AG. Die Gemeinde Wallbach erteilte an sechs Architekten Projektaufträge für eine Schulanlage in Wallbach AG. Die Expertenkommission empfiehlt, den Entwurf der Architektengruppe Metron, Brugg, weiterbearbeiten zu lassen. 2. Rang: Burkard, Meyer und Steiger, Baden; 3. Rang: W. und K. Steib, Basel. Fachexperten waren H. Huber, Kantonsbaumeister, Aarau, R. Ziltener, Untersiggenthal, M. Funk, Baden. Die Ausstellung ist geschlossen.

Primarschule Zwingen BE. In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden sieben Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (4000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)
W. und K. Steib, Basel
2. Preis (3900 Fr.) M. und Y. Hausammann, Bern
3. Preis (3100 Fr.) M. Funk und H. U. Fuhrmann, Baden;
Verfasser: H. U. Fuhrmann
4. Rang
Andry, Habermann, Remund, Biel
5. Rang
Architekturgemeinschaft P. Würger und
H. R. Bühler, Bottmingen
6. Rang
Giuseppe Gerster, Laufen
7. Rang
G. Belussi und R. Tschudin, Basel;
Mitarbeiter: Walter Kläy.

Die feste Entschädigung je Teilnehmer betrug 2500 Fr. Fachpreisrichter waren U. Hettich, Bern, R. Gross, Zürich, U. Huber, Bern, und G. H. Schierbaum, Rombach. Die Ausstellung der Projekte findet vom 1. bis 19. Mai 1975 in der Kapelle des Schlosses Zwingen statt. Öffnungszeiten: werktags von 16 bis 19 h, an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 14 h.

Die Spalten «Ankündigungen», «Neue Bücher» und «Öffentliche Vorträge» sind im hinteren Inseratenteil dieses Heftes auf den Seiten G 59 und G 60 zu finden.

Herausgegeben von der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine Aktionäre sind ausschliesslich folgende Vereine: SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein · GEP Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Techn. Hochschule Zürich · A3 Association amicale des anciens élèves de l'Ecole Polytechnique Fédérale Lausanne · BSA Bund Schweizer Architekten · ASIC Schweizerische Vereinigung beratender Ingenieure

Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Redaktion: G. Risch, M. Künzler, G. Weber, B. Odermatt; Zürich-Giesshübel, Staffelstrasse 12, Telefon 01 / 36 55 36, Postcheck 80-6110

Briefpostadresse: Schweizerische Bauzeitung, Postfach 630, 8021 Zürich

Anzeigenverwaltung: IVA AG für internationale Werbung, 8035 Zürich, Beckenhofstrasse 16, Telefon 01 / 26 97 40, Postcheck 80-32735